

Realisierungsprogramm

Massnahmen
des Bundes zur
Raumordnungspolitik

Bericht des Bundesrates

2004 - 2007

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Bundesrat

Redaktion

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE),
Reto Camenzind, Tel. 031 322 52 66

Produktion

Stabsstelle Information ARE, Rudolf Menzi

Grafische Gestaltung

Desk Design, Hinterkappelen

Zitierweise

Schweizerischer Bundesrat (2004): Realisierungsprogramm 2004–2007; Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik. Bericht des Bundesrates

Bezugsquelle

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern,
Fax 031 325 50 58
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen,
Art.-Nr.: 812.044.d (f, i)
In elektronischer Form: www.are.ch

12.2004 500

2004 - 2007

Realisierungsprogramm

**Massnahmen
des Bundes zur
Raumordnungspolitik**

Bericht des Bundesrates

Inhalt

1	Einleitung	5
1.1	Auftrag	5
1.2	Zweck	5
1.3	Wichtige Grundlagen	5
1.4	Änderungen zu vorangehenden Realisierungsprogrammen	7 7
1.5	Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Mittel des Bundes	8 8
2	Bilanz des Realisierungsprogramms 2000–2003 und Massnahmen des Programms 2004–2007	9
2.1	Einführung	9
2.2	Massnahmen der Raumordnungs- und Regionalpolitik	10 10
H1	Handlungsfeld Raumordnungspolitik allgemein	10
H2	Handlungsfeld Agglomerationspolitik	11
H3	Handlungsfeld Ländlicher Raum	11
H4	Handlungsfeld Konzepte, Sachpläne und Grundlagen sowie kantonale Richtpläne	12
H5	Handlungsfeld Europäische Zusammenarbeit	14
H6	Handlungsfeld Raumplanungsrecht	15
H7	Handlungsfeld Regionalpolitik und Tourismus	16
2.3	Massnahmen weiterer Politikbereiche	17
H8	Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft	17
H9	Handlungsfeld Naturgefahren und Wasserwirtschaft	18
H10	Handlungsfeld Natur und Landschaft	20
H11	Handlungsfeld Umweltschutz	22
H12	Handlungsfeld Verkehr	22
H13	Handlungsfeld Post und Telekommunikation	25
H14	Handlungsfeld Energie, Militär und Sportanlagen	26
H15	Handlungsfeld Wohnungswesen	27
	Anhang: Abkürzungen	29

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Mit dem **Bericht vom 27. November 1989 über die Massnahmen zur Raumordnungspolitik** (erstes Realisierungsprogramm, BBl 1990 I 1002/BBl 1990 II 402) beschloss der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen, um Vollzugslücken in der Raumplanung zu schliessen und die Voraussetzungen für eine **bessere Erfüllung des Planungs- und Koordinationsauftrages** zu schaffen.

Anlässlich der parlamentarischen Beratung und Kenntnisnahme des ersten Realisierungsprogramms von 1989 wurde der Bundesrat mit einer von den eidgenössischen Räten überwiesenen Kommissionsmotion (vom 26. Oktober 1990) beauftragt, dem Parlament einmal pro Legislatur über den Stand, die Ergebnisse und die Wirksamkeit dieses Instruments Bericht zu erstatten. Dieser Auftrag wurde in Artikel 9 der Verordnung vom 22. Oktober 1997 über die raumordnungspolitische Koordination der Bundesaufgaben explizit festgeschrieben.

1.2 Zweck

Mit dem Realisierungsprogramm stellt der Bundesrat sicher, dass die raumwirksamen Sachpolitiken des Bundes auf die **Grundzüge der Raumordnung Schweiz** vom 22. Mai 1996 ausgerichtet und koordiniert sind sowie das **Konzept der Nachhaltigkeit** unterstützen.

1.3 Wichtige Grundlagen

Die folgenden Grundlagen haben für das Realisierungsprogramm 2004–2007 eine besondere Bedeutung:

Am 22. Mai 1996 hat der Bundesrat den Bericht über die **Grundzüge der Raumordnung Schweiz** (nachstehend Grundzüge) beschlossen. Die Grundzüge zeigen die erwünschte

räumliche Entwicklung der Schweiz aus der Sicht des Bundes auf. Sie enthalten die Strategien, die ein zielgerichtetes und koordiniertes Handeln des Bundes im Rahmen seiner raumwirksamen Aufgaben ermöglichen sollen. Als wegleitende Idee wird das Konzept des vernetzten Systems von Städten und ländlichen Räumen dargestellt. In Aktionsfeldern der Raumordnungspolitik zeigt der Bund auf, wo und wie er die Strategien umsetzen will.

Die Strategie **Nachhaltige Entwicklung 2002** wurde vom Bundesrat am 27. März 2002, 10 Jahre nach Rio verabschiedet. Nachhaltige Entwicklung wird dabei nicht als weitere Sektoralpolitik verstanden, sondern als «regulative Idee», die in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist. Die Raum- und Siedlungsentwicklung stellt eines von mehreren Handlungsfeldern dar. Im Rahmen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 hat der Bundesrat unter anderem den Auftrag erteilt, die Grundzüge zu überarbeiten.

Das vorliegende Realisierungsprogramm deckt sich zeitlich mit dem **Legislaturprogramm 2003–2007**. Während das Legislaturprogramm den allgemeinen Rahmen der Regierungspolitik festlegt und dabei den Akzent auf gesetzgeberische Arbeiten sowie auf die Finanzpolitik legt, konzentriert sich das Realisierungsprogramm 2004–2007 auf die von mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Bundesstellen zu treffende Umsetzung im Bereich der Raumordnungspolitik. Es ergänzt somit das aktuelle Legislaturprogramm 2003–2007.

Die **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen** (NFA) stellt zudem eine übergeordnete und massgebliche Rahmenbedingung für das Realisierungsprogramm 2004–2007 dar. Sie bildet insbesondere die Verfassungsgrundlage für wichtige künftige Massnahmen im Verkehrsbereich, namentlich für die Agglomerationsfinanzierung und die Neuorganisation des Nationalstrassenbereichs und ist von den zuständigen Bundesstellen bei der Anwendung des Realisierungsprogramms 2004–2007 entsprechend zu beachten.

1.4 Änderungen zu vorangehenden Realisierungsprogrammen

Beim vorliegenden Realisierungsprogramm handelt es sich um das vierte Programm seit 1989. Es unterscheidet sich in folgenden Punkten wesentlich von den vorangegangenen Realisierungsprogrammen:

- Die Berichterstattung über das Realisierungsprogramm 2004–2007 zuhanden der eidgenössischen Räte wird erst 2006 im Rahmen der Vorlage der überarbeiteten Grundzüge erfolgen. Dies ermöglicht eine sinnvolle Kombination mit den neuen Grundzügen, welche mit Blick auf die veränderten räumlichen Problemstellungen eine Aktualisierung und Konkretisierung der raumordnungspolitischen Herausforderungen und Entwicklungsvorstellungen des Bundes enthalten.
- Der Bericht des Bundesrates zum Realisierungsprogramm 2004–2007 konzentriert sich, wie anlässlich der parlamentarischen Beratungen des Realisierungsprogramms 2000–2003 gewünscht, auf die strategischen Inhalte.
- Das Realisierungsprogramm 2004–2007 beschränkt sich auf eine Übersicht der für die Raumordnungspolitik des Bundes relevanten Ereignisse und Entwicklungen in der Periode 2000–2003 sowie auf die wichtigsten strategischen Massnahmen zur Umsetzung der Ziele der Raumordnungspolitik für die Periode 2004–2007.
- Zusätzlich zum Bericht des Bundesrates wurde zum Realisierungsprogramm 2004–2007 eine Grundlage (Materialien) für die Bundesverwaltung erstellt, die nicht Bestandteil des Bundesratsbeschlusses ist. Sie enthält unter anderem eine kurze Beschreibung der im Bericht des Bundesrates enthaltenen strategischen Massnahmen (Stand 30.6.04) und dient der Bundesverwaltung als Arbeitsgrundlage.

1.5 Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Mittel des Bundes

Die Verantwortung zur Umsetzung der im Realisierungsprogramm 2004–2007 aufgeführten Massnahmen liegt bei den betroffenen Bundesstellen. Inhalt und die zeitliche Abwicklung der Arbeiten müssen sich nach den von Bundesrat und Parlament bewilligten Ressourcen richten. Mit der Genehmigung des Realisierungsprogramms 2004–2007 werden **keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die darin erwähnten Aufgaben gesprochen**. Die in den Handlungsfeldern aufgeführten Massnahmen erhalten jedoch aus raumordnungspolitischer Sicht ein **besonderes Gewicht**, das von den zuständigen Bundesstellen bei den Prioritätensetzungen zu beachten ist.

2 Bilanz des Realisierungsprogramms 2000–2003 und Massnahmen des Programms 2004–2007

2.1 Einführung

Die Bilanz der Massnahmen des Realisierungsprogramms 2000–2003 und die Massnahmen des Realisierungsprogramms 2004–2007 sind nach raumordnungspolitischen Handlungsfeldern gegliedert, wobei zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern enge Querbeziehungen bestehen.

Am Anfang der verschiedenen Handlungsfelder wird auf die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen der Periode 2000–2003 kurz eingegangen. Anschliessend wird erläutert, welche Massnahmen der Bund im entsprechenden Zeitraum umgesetzt hat. Schliesslich wird dargelegt, welche Massnahmen für den Zeitraum 2004–2007 vorgesehen sind.

Monitoring- und Controlling-Projekte bilden die Basis für einen effizienten und wirkungsvollen Mitteleinsatz. Aus diesem Grund werden derartige Projekte, sofern sie neu sind oder wesentlich geändert wurden, im Realisierungsprogramm 2004–2007 ebenfalls erwähnt.

Mit der Unterscheidung von «Massnahmen der Raumordnungs- und Regionalpolitik» (Kap. 2.2) und «Massnahmen weiterer Politikbereiche» (Kap. 2.3) wird sichtbar gemacht, welche Massnahmen im Verantwortungsbereich der Raumordnungspolitik im engeren Sinne (Raumplanung und Regionalpolitik) liegen und welche weiteren Massnahmen mit der Raumplanungs- und Regionalpolitik abzustimmen sind.

2.2 Massnahmen der Raumordnungs- und Regionalpolitik

H1 **Handlungsfeld Raumordnungspolitik allgemein**

Entwicklungen
2000–2003

Das Wachstum der Siedlungsflächen ist weiterhin stärker als das Bevölkerungswachstum. Die Siedlungsflächen wuchsen insbesondere in den äusseren Agglomerationsringen und in den gut erschlossenen Gebieten im weiteren Einzugsbereich der Städte und Agglomerationen. Im ländlichen Raum ist der Druck der Zersiedlung der Landschaft anhaltend stark.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Die ausgeführten Massnahmen dienten vor allem ersten Umsetzungsschritten der Massnahme 13 der **Strategie Nachhaltige Entwicklung (2002)** des Bundesrates. Im Rahmen eines Aktionsplans Nachhaltige Raumentwicklung wurden unter anderem das Instrument und die Anwendung der kommunalen Nutzungsplanung und erste Lösungsvorschläge zu Planungs- und Koordinationsinstrumenten auf überkantonaler Ebene evaluiert sowie Möglichkeiten marktwirtschaftlicher Instrumente zur Unterstützung der Raumplanung abgeklärt. Als Vorbereitung für den Raumentwicklungsbericht wurden **Szenarien zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung** erarbeitet.

**Massnahmen
2004–2007**

Gestützt auf die Massnahme 13 der Strategie Nachhaltige Entwicklung werden die **Grundzüge der Raumordnung Schweiz** vom Mai 1996 überarbeitet und konkretisiert. Den Grundzügen vorausgehen wird der **Raumentwicklungsbericht**, dessen Veröffentlichung für 2005 vorgesehen ist. Die weiteren Massnahmen, welche sich aus der Fortsetzung des **Aktionsplans Nachhaltige Raumentwicklung** ergeben, sind darauf ausgerichtet, die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehr zu verbessern und die Siedlungsentwicklung nach Innen konkret zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Wiedernutzung von Industriebrachen, eine Standortpolitik für publikumsintensive Bauten und Anlagen, eine Problemanalyse und Lösungsvorschläge zur Entwicklung des Zweitwohnungsbaus sowie die Förderung der überkommunalen Zusammenarbeit.

H2 Handlungsfeld Agglomerationspolitik

Entwicklungen 2000–2003	73% der Bevölkerung leben in Städten und Agglomerationen. Bei den Arbeitsplätzen beträgt der entsprechende Anteil sogar 82%. Probleme wie Verkehrs- und Umweltbelastungen, aber auch soziale und organisatorische Entwicklungen haben an Bedeutung gewonnen. Weil die Agglomerationen grösser geworden sind und damit noch stärker als bisher die Kantonsgrenzen überschreiten, wird die Kooperation zwischen Agglomerationsgemeinden, Städten und Kantonen immer komplexer und anspruchsvoller.
Ausgeführte Massnahmen 2000–2003	Gestützt auf den Bericht des Bundesrates zur Agglomerationspolitik (19.12.2001) wurde im ARE eine Strategiegruppe gegründet, welche die tripartite Agglomerationskonferenz begleitet und das bundesinterne Netzwerk führt. In rund 30 Agglomerationen konnte die Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen ausgelöst werden. Der Bund unterstützt 25 Modellvorhaben (innovative Projekte von Agglomerationen), in denen vor allem die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Zentrum steht. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden zudem Lösungen zur künftigen Ausgestaltung des Agglomerationsverkehrs erarbeitet.

Massnahmen 2004–2007

Nachdem die Agglomerationspolitik des Bundes zusammen mit den Kantonen und Gemeinden erfolgreich gestartet werden konnte, wird es künftig darum gehen, die Umsetzung des in Gang gesetzten Prozesses – **Modellvorhaben, Agglomerationsprogramme** – weiter voranzutreiben und zu institutionalisieren. Bis Ende 2006 ist eine Berichterstattung an den Bundesrat geplant. Ebenfalls behält die Klärung der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs hohe Priorität.

H3 Handlungsfeld Ländlicher Raum

Entwicklungen 2000–2003	Im ländlichen Raum ist seit 1995 bei den Arbeitsplätzen und seit 1997 in Bezug auf die Bevölkerung eine Entwicklung zu beobachten, die deutlich ungünstiger als im schweizerischen
----------------------------	--

Mittel verläuft. Der ländliche Raum ist jedoch sehr heterogen. Neben schrumpfenden Regionen gibt es auch Gebiete, in denen Arbeitsplätze und Bevölkerung wachsen.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Für den ländlichen Raum wurde auf Bundesebene unter Federführung des ARE ein **Netzwerk «Ländlicher Raum»** gegründet und im Rahmen der Raumordnungskonferenz (ROK) eine Tagung durchgeführt. Die Arbeiten im Netzwerk, externe Studien sowie die ROK-Tagung haben gezeigt, dass wegen der funktionalen und räumlichen Vielfalt des ländlichen Raums differenzierte Strategien sowie eine gute Vernetzung zwischen Stadt und Land anzustreben sind.

**Massnahmen
2004–2007**

Die in Gang gesetzten Arbeiten sollen fortgeführt werden. Das Ziel besteht darin, die Chancen zu nutzen, welche die relevanten Bundespolitiken für den ländlichen Raum eröffnen, insbesondere bei Änderungen und Neuausrichtungen wie die Neue Regionalpolitik, Agrarpolitik 2011, Waldprogramm Schweiz und Landschaft 2020. **Differenzierte Strategien für den ländlichen Raum** werden im Raumentwicklungsbericht sowie im Rahmen der überarbeiteten Grundzüge zur Raumordnung Schweiz dargestellt und mit den Beteiligten und Betroffenen – Kantonen und Gemeinden, Regionen und Organisationen – erörtert und weiterentwickelt.

H4 Handlungsfeld Konzepte, Sachpläne und Grundlagen sowie kantonale Richtpläne

Entwicklungen
2000–2003

Ende 2003 lagen sieben vom Bundesrat verabschiedete **Konzepte und Sachpläne** vor.

Im Weiteren verfügten Ende 2003 bereits 14 Kantone über einen vom Bundesrat genehmigten **kantonalen Richtplan der zweiten Generation**. In praktisch allen übrigen Kantonen sind die Arbeiten im Gang und zum Teil bereits weit fortgeschritten. Mit der zweiten Generation der kantonalen Richtpläne konnten im Vergleich zu ihren Vorgängern **deutliche qualitative Verbesserungen** erreicht werden. Mängel bestehen beispielsweise

se noch im Bereich der Siedlung, insbesondere der Bauzonenbegrenzung.

Es besteht weiterhin ein grosser Bedarf an der Vernetzung und systematischen Aufbereitung von **Raumdaten**.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Die Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Übertragungsleitungen (SÜL) sowie Militär (SPM) wurden teilweise überarbeitet, nachgeführt und in den Jahren 2000–2001 durch den Bundesrat verabschiedet. Zu einer Anpassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen wurde bei den zuständigen kantonalen Fachstellen eine Konsultation durchgeführt. Die Arbeiten an einem neuen Sachplan Verkehr, welcher die Bereiche Verkehrscoordination, Strasse, Schiene, Langsamverkehr, Luftfahrt, Schifffahrt umfasst, wurden aufgenommen. Parallel dazu wurde das Instrumentarium der Konzepte und Sachpläne weiter entwickelt und insbesondere die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen geregelt.

In Bezug auf die **kantonale Richtplanung** wurde der frühzeitigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen ein stärkeres Gewicht zugemessen.

In der Periode 2000–2003 konnten verschiedene Lücken zu den **Raumdaten** geschlossen werden. Unter anderem wurde ein Monitoring urbaner Raum, ein Monitoring ländlicher Raum sowie in Erfüllung des Auftrags von Artikel 45 Raumplanungsverordnung (RPV) ein Monitoring zum Bauen ausserhalb der Bauzone erstellt.

**Massnahmen
2004–2007**

Bei den **Konzepten und Sachplänen** nach Artikel 13 Raumplanungsgesetz (RPG) nehmen die Erarbeitung und Verabschiedung des Sachplans Verkehr eine zentrale Bedeutung ein. Im Weiteren wird der Sachplan Militär (SPM) überarbeitet und die räumlichen Konsequenzen aus der Armee XXI behandelt. Auf eine Anpassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (SP FFF) wird vorläufig verzichtet. Weitere Arbeiten an Sachplänen betreffen den Bereich Energie. Das Instrumentarium Konzepte und Sachpläne soll in Richtung Konkretisierung der Raumziele

und Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung verfeinert werden.

Es werden Überlegungen gemacht, ob und in welchen Bereichen die **Anforderungen an die Inhalte der kantonalen Richtpläne** präzisiert und das Instrument selbst weiterentwickelt werden kann. Insbesondere für die Siedlungsplanung und den komplexen Bereich Umweltschutz (Lärm- und Bodenschutz, Luftreinhaltung) sind die Anforderungen noch zu verdeutlichen. Wesentliche Erkenntnisse werden in eine Revision der Raumplanungsgesetzgebung sowie eine Aktualisierung des **Leitfadens** einfließen.

Der Aufbau eines **topografischen Landschaftsmodells** (TLM) sowie die Weiterentwicklung der **Arealstatistik** werden wesentliche Verbesserungen zur gezielten und rationalen Auswertung von Raumdaten ermöglichen. In der Periode 2004–2007 werden vor allem Analysen und Monitoringprojekte in den Bereichen Bauzonen, Bauen ausserhalb der Bauzone, ländlicher Raum und Landschaftsentwicklung im Vordergrund stehen.

H5 Handlungsfeld Europäische Zusammenarbeit

Entwicklungen
2000–2003

Die Schweiz konnte im Rahmen des INTERREG III Programms die bestehenden Kontakte zu Europa ausbauen und vertiefen. Die Europäische Union (EU) sistierte jedoch die geplanten Arbeiten am Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK).

Am 1. Juni 2002 ist das bilaterale Abkommen Schweiz-EU vom Juni 1999 in Kraft getreten. Es setzt für die Wirtschaft und auch für den Verkehr wichtige neue Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Die **Plattform Bund-Kantone** für die transnationale Zusammenarbeit und die europäische Raumentwicklungspolitik konnte erfolgreich in Betrieb genommen werden und hat sich bewährt. Das INTERREG-Nachfolgeprogramm ist im Jahr 2000 in Kraft getreten. Zahlreiche Projekte sind im Rahmen der grenzüber-

schreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit bewilligt worden. Im **INTERREG III B Programm** wurden 36 Projekte mit Schweizer Beteiligung durchgeführt.

Mit dem Beitritt der Schweiz zum **ESPON-Programm** (European Spatial Planning Observation Network) hat sie sich zudem zum gegenseitigen Austausch von Raumdaten verpflichtet.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2001 die «Botschaft zur Ratifizierung der Protokolle zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen» (Alpenkonvention) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der Ständerat hat sich am 15. Juni 2004 für die Ratifizierung von vorerst drei der neun Protokolle ausgesprochen.

Massnahmen 2004–2007

Die **Plattform Bund – Kantone** soll weitergeführt werden. Die europäische Initiative **INTERREG III** (A, B und C) soll in der Schweiz bis Ende 2008 weiter umgesetzt werden. Das grosse Interesse an den INTERREG-Programmen zeigt, dass eine Beteiligung der Schweiz an den Nachfolgeprogrammen wünschenswert ist. Es besteht nicht nur in Europa sondern vor allem auch in der Schweiz ein grosses Interesse am Informationsaustausch (z. B: **ESPON**).

Die Ratifizierung der Protokolle der **Alpenkonvention** ist von der Beratung in den eidgenössischen Räten abhängig.

H6 Handlungsfeld Raumplanungsrecht

Entwicklungen 2000–2003

Am 1. September 2000 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung in Kraft getreten. Sie brachte im Wesentlichen eine neue Umschreibung der Zonenkonformität für Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone sowie mehr Flexibilitäten im Bereich der Ausnahmeregelungen für das Bauen ausserhalb der Bauzone.

Ausgeführte Massnahmen 2000–2003

Es wurden Erfahrungen mit dem am 1. September 2000 in Kraft getretenen **revidierten Raumplanungsgesetz** und der formell totalrevidierten Raumplanungsverordnung gesammelt. Am 21. Mai 2003 hat der Bundesrat präzisiert, in welchem Umfang

nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Wohnbauten zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken erweitert werden dürfen. Im Weiteren konnte in Zusammenarbeit mit den Kantonen bis Ende 2003 ein **Konkordatsentwurf für eine Harmonisierung der Baubegriffsdefinitionen** erarbeitet werden.

Massnahmen 2004–2007

Es werden Vorschläge für eine **Neukonzeption für das Bauen ausserhalb der Bauzone** und zur **Weiterentwicklung des Instrumentariums der Raumplanung** ausgearbeitet und in der Folge **die Raumplanungsgesetzgebung revidiert**.

Die **Harmonisierungsbestrebungen im Baurecht** sind in Bezug auf die wichtigsten Begriffe und Messweisen weit fortgeschritten. Die Chancen stehen gut, dass in diesem Teilbereich eine Vereinheitlichung erreicht wird. Ein Beitritt der Kantone zu der in Vorbereitung stehenden **Interkantonalen Vereinbarung** sollte ab 2005 möglich sein. Im Weiteren wird geprüft, ob und inwieweit sich eine Vereinheitlichung im Bereich der Verfahren realisieren lässt.

H7 Handlungsfeld Regionalpolitik und Tourismus

Entwicklungen 2000–2003

Das schwache Wirtschaftswachstum und die Entwicklungen im ländlichen Raum führten zu einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Regionalpolitik. Ebenfalls durchlief der Tourismus in der Periode 2000–2003 eine stagnierende oder rückläufige Entwicklung.

Ausgeführte Massnahmen 2000–2003

Eine vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) beauftragte Expertenkommission hat Vorschläge für eine **Neue Regionalpolitik** (NRP) gemacht. Die NRP soll auf regionale Programme und Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung durch Innovation und Unternehmertum ausgerichtet werden.

Die **Kooperation Regio Plus** mit der **EU-Initiative Leader+** wurde gestartet. Das seco und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstützen diese internationale Vernetzung des ländlichen Raums mit Pilotprojekten (ab 2003).

Mit dem Programm **innotour**, das die Förderung der Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus zum Ziel hatte, wurden 80 Projekte unterstützt. Da die Tourismuskonsumnachfrage weiterhin in beunruhigender Masse abnimmt, haben Bundesrat und Parlament beschlossen, das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus um fünf Jahre zu verlängern. Zudem wurde das **Beherbergungsgesetz** total revidiert und ein neues **Seilbahngesetz** (SebG) vorbereitet.

Massnahmen 2004–2007

Angesichts des internationalen und regionalen Standortwettbewerbs muss sich die künftige Regionalpolitik auf die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ausrichten. Die **Neue Regionalpolitik** wird 2005 den eidgenössischen Räten zur Beratung vorgelegt.

Die Unterstützung von **innovativen Projekten** im Bereich der **Regionalpolitik** und im **Tourismus** (innotour II) wird fortgesetzt.

Das **neue Seilbahngesetz** (SebG) wird voraussichtlich 2005 den eidgenössischen Räten vorgelegt.

2.3 Massnahmen weiterer Politikbereiche

H8 Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft

Entwicklungen 2000–2003

In der Land- und Forstwirtschaft hat sich auch in der Periode 2000–2003 der bisherige Strukturwandel mit einer Verringerung der Arbeitsplätze und Betriebe fortgesetzt. Die Stossrichtung zu «mehr Markt» erfordert in der Landwirtschaft eine höhere Spezialisierung sowie grössere Betriebseinheiten, aber auch die Besetzung von Nischen. Gleichzeitig wurde das Anliegen «mehr Ökologie» durch eine Verbesserung der Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen erfüllt. Weitere wichtige Schwerpunkte stellten die Förderung des Absatzes und der Vermarktung in der Region erzeugter Produkte, die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich sowie die Unterstützung der periodischen Wiederinstandstellung von kulturtechnischen Anlagen dar.

Die Forstwirtschaft wurde vor allem mit den Folgen des Sturms Lothar konfrontiert. Sinkende Holzpreise bei steigenden Kosten, Zunahme des Holzvorrates und des Waldes im Berggebiet sowie die Verminderung der Schutzwirkung des Waldes stellen Herausforderungen an die Forstwirtschaft dar.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Mit der **Agrarpolitik 2007** (AP 2007) und der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, 2003) wurde die Stossrichtung der bisherigen Agrarpolitik fortgesetzt und der Zahlungsrahmen für die Periode 2004–2007 festgelegt.

In einem intensiven partizipativen Prozess wurde das **Waldprogramm Schweiz** erarbeitet. Es enthält Strategien zur künftigen Waldpolitik und zeigt die erforderlichen Massnahmen auf.

Massnahmen 2004–2007

In Kenntnis der Rahmenbedingungen der WTO wird die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Herausforderungen für die Landwirtschaft darstellen. Sowohl ökologische und soziale Standards als auch die Besiedelung des ländlichen Raumes müssen dabei gewahrt werden. Angesichts der verschiedenen Sparprogramme wird dem zielgerichteten Mitteleinsatz eine hohe Bedeutung zukommen. Die Konsumenten werden weiterhin einen hohen Qualitätsstandard und eine klare Deklaration der landwirtschaftlichen Produkte verlangen. Diese Fragen werden Gegenstand der **Agrarpolitik 2011** sein.

Mit dem Waldprogramm Schweiz liegt die notwendige Fachgrundlage vor, um Massnahmen für eine künftige Waldpolitik und eine entsprechende **Revision des Waldgesetzes** (WaG) einzuleiten. Die Erarbeitung eines **schweizerischen Schutzwaldkatasters** stellt eine prioritäre Aufgabe dar.

H9 Handlungsfeld Naturgefahren und Wasserwirtschaft

Entwicklungen
2000–2003

Der bisherige Trend zu extremeren Unwetterereignissen hat sich fortgesetzt. Viele Kantone und Gemeinden sind zudem daran, Grundlagen zu den Naturgefahren zu erarbeiten oder

zu ergänzen. Der Realisierungsstand ist allerdings noch sehr unterschiedlich.

Im Vollzug des Raumbedarfs der Fliessgewässer gemäss Artikel 21 Wasserbauverordnung (WBV) hat sich ein erheblicher Koordinationsbedarf ergeben, der vor allem den Umgang im landwirtschaftlich genutztem Gebiet sowie den Siedlungsraum betrifft.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Der Bericht der Nationalen Plattform Naturgefahren (PLANAT) **«Sicherheit vor Naturgefahren – Vision und Strategie»** wurde am 20. August 2003 vom Bundesrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Gegensatz zu anderen Naturgefahren räumt die Bundesverfassung dem Bund keine Kompetenz ein, bezüglich **Erdbebenschutz** aktiv zu werden. Eine entsprechende Verfassungsänderung wurde am 18. November 2003 von der UREK des Nationalrates verworfen.

Die im Gewässerbereich tätigen Bundesstellen erarbeiteten ein gemeinsames **«Leitbild Fliessgewässer Schweiz»**, welches die Grundlage für eine nachhaltige Gewässerpolitik des Bundes bildet.

Schweizweit konnte das Thema **«Ökomorphologische Erhebungen der Schweizer Fliessgewässer»** lanciert werden. Es handelt sich um ein Programm, das die Fliessgewässer einer qualitativen Bewertung (Gewässerstrukturen und Raumbedarf) unterzieht und mit Unterstützung des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) von den Kantonen durchgeführt wird. Zur Zeit sind ca. 17000 von erwarteten 30–35000 km Fliessgewässer erhoben worden.

**Massnahmen
2004–2007**

Dem Bundesrat wird bis Ende 2004 ein Bericht vorgelegt mit einer **Gesamtübersicht** über die zum Schutz vor Naturgefahren eingesetzten Ressourcen sowie mit einer Evaluation der Methoden für den Umgang mit Risiken. Gestützt auf diesen Bericht wird ein **Aktionsplan** ausgearbeitet.

Die Erarbeitung und Vervollständigung der Gefahrenkarten sowie deren Umsetzung stellt weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, die vom Bund gefördert wird. Er ergänzt zudem seine bisherigen Empfehlungen und Wegleitungen mit einer **Empfehlung zur Raumplanung und Naturgefahren**.

Der **Raumbedarf Fließgewässer** nimmt bei der Umsetzung des Leitbildes Fließgewässer Schweiz eine wichtige Rolle ein. Dazu ist insbesondere im Bereich Landwirtschaft eine bessere Abstimmung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich.

Es ist vorgesehen, die **Ökomorphologischen Erhebungen der Schweizer Fließgewässer** bis 2006 abzuschliessen. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Übersicht über den Gewässerzustand der schweizerischen Fließgewässer vorliegen.

H10 Handlungsfeld Natur und Landschaft

Entwicklungen
2000–2003

Mit der Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft kann eine Aufwertung der Landschaft erreicht werden. In weiten Teilen der Schweiz schreiten die Verarmung der Kulturlandschaft und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten jedoch wegen fehlender Lebensräume sowie Nutzungsänderungen weiter voran. In zahlreichen Regionen konnten Initiativen für Projekte wie Biosphärenreservate oder regionale Naturparks gestartet werden.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Im Rahmen einer Evaluation der parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle wurde der Handlungsbedarf ermittelt, um die Wirksamkeit des **Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)** von nationaler Bedeutung zu verbessern.

Es wurde ein Leitbild zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung («**Landschaft 2020**») erarbeitet. Das **Reporting zum Landschaftskonzept Schweiz** zuhanden des UVEK (2002) und die Vorarbeiten zur Berichterstattung an den Bundesrat zeigten, dass das Landschaftskonzept Schweiz im Rahmen der

Tätigkeiten des Bundes angewendet und ein grosser Teil der entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden konnte.

Das Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn- und das Monte San-Giorgio-Gebiet sind als Naturwelterbe in der **UNESCO-Welterbenliste** aufgenommen worden.

Die **Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)**, welche eine finanzielle Unterstützung und Vorgaben für Parkprojekte von nationaler Bedeutung erlaubt hätte, wurde vom Bundesrat für die Legislaturperiode 2004–2007 gestrichen.

Massnahmen 2004–2007

Das Leitbild des BUWAL **«Landschaft 2020»** zeigt notwendigen Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft auf: Von spezieller Bedeutung sind der Aufbau eines Landschaftsmonitorings, die Erarbeitung von Landschaftsqualitätszielen sowie weiterführende Arbeiten zur Nachhaltigkeit in der Landschaftsentwicklung.

Der Bundesrat hat die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates entgegengenommen, welche sich auf eine Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zur **Verbesserung der Wirkung der BLN-Gebiete** stützen. Verschiedene Massnahmen werden umgesetzt, unter anderem eine Überprüfung und Präzisierung der Schutzziele sowie ein koordinierter Vollzug mit der Raumplanungsgesetzgebung.

Im Bereich der Inventare nach NHG sind folgende Aktivitäten geplant: 2004 wird eine Vernehmlassung zur Verordnung über den Schutz der **Historischen Verkehrswege der Schweiz** (VIVS) durchgeführt. Im **Inventar zu den schützenswerten Ortsbildern der Schweiz** (ISOS) ist ein Abschluss der ersten Inventarisierung vorgesehen. 2007 ist die Vernehmlassung der Verordnung über die **Trockenwiesen und -weiden** (TWW) von nationaler Bedeutung geplant.

Im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem Verband der **Schweizerischen Hartsteinbrüche** und den Kantonen werden Nutzungspotenziale von Hartsteinbrüchen und Konfliktlösun-

gen erarbeitet, insbesondere für die Bereiche Landschaft und Umwelt.

H11 Handlungsfeld Umweltschutz

Entwicklungen
2000–2003

Aus raumplanerischer Sicht besteht ein besonders grosser Handlungsbedarf im Lärmschutz. Die Lärmsanierungen von Strassen konnten nicht zeitgerecht (bis Ende 2002) abgeschlossen werden.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Der Bundesrat erliess **Grenzwerte für die zivilen Flugplätze** (2001), was insbesondere bei den Landesflughäfen zu einer Festlegung der vom Lärmschutz betroffenen Flächen geführt hat.

Massnahmen 2004–2007

Gestützt auf ein Postulat der UREK des Nationalrates und das Postulat Leutenegger vom 6. Oktober 2000 wird dem Bundesrat ein Bericht vorgelegt werden, welcher konkrete Verbesserungsvorschläge zum **Lärmschutz** in der Schweiz aufzeigt. Im Weiteren ist eine Überarbeitung des Leitfadens «Lärmschutz und Raumplanung» geplant.

Die raumplanerischen Aufgaben bei der **Störfallvorsorge** entlang der Verkehrswege und allenfalls bei Arbeitsplatzstandorten sollen präzisiert werden.

H12 Handlungsfeld Verkehr

Entwicklungen
2000–2003

Der Verkehr hat insgesamt weiter zugenommen. Das Verkehrsnetz (Strassen und S-Bahnen) insbesondere in den Agglomerationen gelangt zunehmend an Kapazitätsgrenzen. Die zunehmenden Kapazitätsengpässe im Verkehr stehen in Kontrast mit den finanziellen Mitteln, die zum Ausbau der Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Mit der Ablehnung des Gegenvorschlages zur AVANTI-Initiative hat der Handlungsbedarf zusätzlich zugenommen.

Die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, Inkraftsetzung am 1.1.2001) und des Landverkehrsabkommens (Inkraftsetzung am 1.6.2002) bilden wichtige Pfeiler der schweizerischen Verlagerungspolitik. Baustellen (inkl. der Deponien) der Basistunnels am Lötschberg und am Gotthard wurden in Betrieb genommen. Ebenfalls konnte im Güterverkehr die rollende Landstrasse von Freiburg i. Br. über die Lötschbergachse nach Novara erfolgreich eingeführt werden.

Im Luftverkehr fand ab 2001 auf globaler und nationaler Ebene ein starker Einbruch statt (Grounding Swissair). Der nicht zustande gekommene Luftverkehrs-Staatsvertrag Schweiz – Deutschland führte zu einer schwierigen Situation für den Flughafen Zürich-Kloten. Nach dem Flugunfall von Überlingen vom 1. Juli 2001 wurde das Flugsicherheitssystem der Schweiz grundlegend überprüft und erste Umsetzungen des Aktionsplans «SAFIR» («safety first») konnten bereits umgesetzt werden.

Das Thema Verkehrssicherheit gewinnt an Bedeutung wegen des Anstiegens der Verkehrstoten und -verletzten aber auch wegen tragischen Unfällen wie zum Beispiel Brandkatastrophe im Gotthard-Tunnel vom 24. Oktober 2001.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Der Entwurf des «Sachplans Schiene/öV» sowie des «Sachplans Strasse» wurden 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Das UVEK hat 2003 entschieden, auf die Vorlage eines **Sachplans Verkehr** hinzuarbeiten und damit die Bedeutung einer gesamthaften Betrachtung der Verkehrsinfrastrukturen und einer engen Koordination zwischen Siedlung und Verkehr (insbesondere in den Agglomerationsgebieten, im Städtesystem und im ländlichen Raum) unterstrichen.

Die Einführung von **«RailCity»** und weiteren Massnahmen haben die Attraktivität der Bahnhofgebiete als optimal erschlossene und zentral gelegene Freizeit- und Einkaufszentren erhöht.

In Bezug auf den Flughafen Zürich-Kloten wurden Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um den **Koordinationsprozess**

in ein breit angelegtes Mediationsverfahren zu überführen und Lösungen für die verschiedenen Konflikte (abgelehnter Staatsvertrag, Lärmbelastungen) zu erarbeiten. Das Mediationsverfahren ist jedoch gescheitert. Der **Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt** (SIL) wurde mit drei Serien zum Objektteil ergänzt. Die Arbeiten im Zusammenhang mit den Gebirgslandeplätzen wurden mit den Betroffenen eingeleitet, mussten aber wegen Kapazitätsengpässen und der Reorganisation des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) Ende 2003 sistiert werden.

Es wurden Leitbilder zur Verkehrstelematik «Its-ch 2012» sowie zum Langsamverkehr erarbeitet.

Im Rahmen der **Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung** zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden zudem Lösungen zur künftigen Ausgestaltung des Verkehrs erarbeitet.

Massnahmen 2004–2007

Mit der Erarbeitung des **Sachplans Verkehr** wird auf Bundesebene erstmals eine Sachplanung erstellt, welche alle Verkehrsträger umfasst und eine enge Koordination mit der Raumentwicklung anstrebt.

Den eidgenössischen Räten wird voraussichtlich Ende 2004 der **Bericht Luftfahrtpolitik** zur Beratung vorgelegt. Zudem werden verschiedene Teile des **Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt** ergänzt und weitergeführt. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen werden Lösungen für den Flughafen Zürich-Kloten zu suchen sein. Mit der Vorbereitung eines **Netzbeschlusses** im Bereich von National- und Hauptstrassen wird eine Diskussion über die Finanzierung des übergeordneten Strassennetzes geführt.

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinÖV): Die noch nicht baureifen Grossprojekte werden einer Gesamtprüfung unterzogen und dem Bundesrat im Zeitraum 2007/08 eine Vorlage unterbreitet. In die Untersuchung einbezogen werden der Zimmerberg-Basistunnel und der Hirzeltunnel, die 2. Etappe Bahn 2000, die 2. Phase HGV-Anschluss sowie drei weitere Projekte (Tiefbahnhof Zürich Löwenstrasse, CEVA Genf, Stabio-Arcisate).

Im Bereich Schienenverkehr stehen mit der **Botschaft zum Hochgeschwindigkeitsnetz** (HGV) und der **Bahnreform 2** wichtige raumwirksame Entscheide bevor. Die Realisierung der ersten Etappe **Bahn 2000** steht mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 unmittelbar bevor und wird gesamtschweizerisch eine Erweiterung des Angebots und der Leistung bringen.

H13 Handlungsfeld Post und Telekommunikation

Entwicklungen
2000–2003

Der Post- und Telekommunikationssektor befindet sich weiterhin in raschem Wandel. In der Periode 2000–2003 ist vor allem die Zahl der Internetanschlüsse stark gewachsen. Das starke Wachstum der Mobilfunkabonnemente hat sich seit 2002 abgeschwächt. Im Postbereich wurden in der Periode 2000–2003 wichtige strukturelle, organisatorische und technologische Anpassungen eingeleitet. Neben der unternehmensweiten Einführung des Konzepts Paketpost 2000 mit Aufnahme des Vollbetriebes in den drei neuen Paketzentren Daillens, Frauenfeld und Härkingen, sind erste Standortentscheide für eine Umgestaltung der Brieflogistik mit drei neuen Zentren und sechs Subzentren gefällt worden.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Sowohl bei der Post als auch in der Telekommunikation konnten verbindliche Vorgaben für eine **Grundversorgung** sichergestellt und damit auch regional- und raumordnungspolitischen Anliegen Rechnung getragen werden.

Es wurden verschiedene Bestrebungen zur Vermeidung eines Wildwuchses von **Mobilfunkantennen** unternommen. Dazu zählen die Empfehlungen für die Koordination der Planungs- und Baubewilligungsverfahren und das Monitoring zu den Antennenstandorten.

**Massnahmen
2004–2007**

Die qualitativ gute und erschwingliche **Grundversorgung** mit Post- und Telekommunikationsdienstleistungen ist weiterhin sicherzustellen. Ebenso ist periodisch zu prüfen, ob und wie die Grundversorgung den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft weiter anzupassen ist.

H14 Handlungsfeld Energie, Militär und Sportanlagen

Entwicklungen
2000–2003

Vor allem im Energiesektor sind in der Periode 2000–2003 unerwartete Ereignisse eingetreten. Es wurden zwei Förderabgaben zugunsten der erneuerbaren Energien sowie das Elektrizitätsmarkt-Gesetz durch den Souverän abgelehnt. In der Folge hat das UVEK im März 2003 eine Expertenkommission eingesetzt, die Eckwerte für die neue Elektrizitätswirtschaftsordnung erarbeiten soll. Die Kommission hat ihre Arbeiten im Juni 2004 abgeschlossen. Nach dem Black-out in den USA am 14. August 2003 und in Italien am 28. September 2003 ist zudem das Thema der Versorgungssicherheit ins Zentrum des öffentlichen Bewusstseins gerückt.

Das Volk hat am 18. Mai 2003 der Vorlage zur Armee XXI zugestimmt. Die Armee XXI wird Änderungen in den Raumbedürfnissen der Armee mitsichbringen.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Der **Sachplan Übertragungsleitungen** (SÜL) wurde vom Bundesrat am 27. Juni 2001 genehmigt und am 21. August 2002 hat er den Leitungszug Mörel–Airolo und das Leitungsprojekt Massaboden–Ritom festgesetzt.

Aufbauend auf dem bisherigen Sachplan Waffen- und Schiessplätze hat der Bundesrat am 28. Februar 2001 eine erste Vorlage des **Sachplans Militär** (SPM) beschlossen.

Im Rahmen der **Umsetzung des Nationalen Sportanlagenkonzepts** (NASAK) wurden an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung Beiträge von insgesamt rund 43 Millionen Franken entrichtet. Ein Aussprachepapier betreffend einer dritten Kreditbotschaft wurde vom Bundesrat (2003) zur Überarbeitung zurückgewiesen.

**Massnahmen
2004–2007**

Sowohl im **Sachplan Übertragungsleitungen** (SÜL) als auch im **Sachplan Militär** (SPM) werden Ergänzungen und Anpassungen an geänderte Verhältnisse vorgenommen. Eine weitere Kreditvorlage für Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung im Rahmen des **Nationalen Sportanlagenkonzepts** (NASAK) wird geprüft. Die bewilligten aber noch nicht

ausbezahlten Kredite von rund 22 Millionen Franken werden beschlussgemäss für weitere Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung eingesetzt.

H15 Handlungsfeld Wohnungswesen

Entwicklungen
2000–2003

Die seit 1994 kontinuierlich sinkende Wohnungsproduktion hat im Jahr 2003 erstmals wieder leicht zugenommen. Trotz der schleppenden Konjunktur war die Nachfrage nach Wohnraum in der Periode 2000–2003 insgesamt recht gut. Es sind jedoch regional grosse Unterschiede im Wohnungsmarkt von Angebot und Nachfrage festzustellen.

Ausgeführte
Massnahmen
2000–2003

Das neue **Wohnraumförderungsgesetz** (WFG) ist in Kraft getreten (2003). Die darauf abgestützten Direktdarlehen wurden allerdings im Rahmen des Entlastungsprogramms (EP 03) sistiert. Der Schwerpunkt der Förderung hat sich damit auf die indirekten Hilfen verschoben. Diese umfassen Fonds de roulement-Darlehen der Dachorganisationen, die Rückverbürgung von gewährten Bürgschaften im Eigentums- und im Mietwohnungsbereich sowie die Verbürgung von Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger.

Massnahmen 2004–2007

Exemplarische Projekte und Prozesse sollen gefördert werden, womit eine Siedlungsentwicklung nach Innen und eine Umnutzung von Industriebrachen unterstützt werden können. Weiter enthält das **Forschungsprogramm 2004–2007** des Bundesamtes für Wohnungswesen unter anderem ein Schwerpunkt mit dem Thema «Nachhaltige Siedlungsstrukturen und Wohnformen».

Anhang: Abkürzungen

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BBI	Bundesblatt
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
EP	Entlastungsprogramm
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
HGV	Hochgeschwindigkeitsverkehr
INTERREG its	Integration der Regionen im europäischen Raum intelligent transport systems
LWG	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 29. April 1998, SR 910.1
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996, SR 451
öV	öffentlicher Verkehr
ROK	Raumordnungskonferenz des Bundes
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Raumplanungsgesetz), SR 700
RPV	Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, SR 700.1
SebG	Bundesgesetz über Seilbahnen zur Person beförderung (Seilbahngesetz)
seco	Staatsekretariat für Wirtschaft
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UREK	Kommission für Umwelt, Raum und Energie
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WaG	Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991, SR 921.0
WBV	Verordnung über den Wasserbau vom 2. November 1994, SR 721.100.1
WFG	Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnbauförderungsgesetz) vom 21. März 2003, SR 842

